

VORLAGE

an die
Stadtverordnetenversammlung

Eingang		DS.-Nr.	620/ 16- 21
AusIB	ÄR	SozIJA	KSSpA
PBUA	OBR	HuFA	StV

Betreff: Anmeldung zum Stellenplan 2020 für das Ausbildungsmodell: Praxisintegrierte Ausbildung in den städtischen Kindertagesstätten ab dem Ausbildungsjahr 2020/2021

M-Nr.: 310 / 19

Der Magistrat leitet der Stadtverordnetenversammlung nachfolgende Vorlage zur Beschlussfassung zu:

Beschlussvorschlag:

A. Kenntnisnahme

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis,

1. dass die Werner-Heisenberg-Schule an der Fachschule für Sozialwesen, Fachrichtung Sozialpädagogik, ab dem Schuljahr 2020/2021 eine zusätzliche Klasse zur Ausbildung von Erzieher*innen in der praxisintegrierten Form anbietet.

B. Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt,

1. ab dem Betreuungsjahr 2020/2021 für zehn angehende Erzieher*innen im Rahmen der dreijährigen vergüteten praxisintegrierten Ausbildung Stellen in den städtischen Kindertagesstätten zu schaffen. Ab dem Stellenplan 2021 werden Personalkosten in Höhe von 197.742,50 Euro jährlich angemeldet. Der Prüfauftrag zur DS 397/16-21 Personalgewinnung und –bindung im Kitabereich vom 18.10.2018, wird in Bezug auf die Fragestellung, welche Möglichkeit es zur Einführung einer Vergütung für angehende Erzieher*innen gibt, als erledigt erklärt.
2. den Fachdezernenten zu beauftragen, eine entsprechende Kooperationsvereinbarung mit der Werner-Heisenberg-Schule zu unterzeichnen.

3. dass hierfür in den Ergebnishaushalt 2020 der städtischen Kindertagesstätten Beschäftigungsentgelte in Höhe von 79.096 Euro angemeldet werden.

Begründung:

A. Ziel

Ziel ist die Deckung des stetig wachsenden Bedarfs an Fachkräften in den städtischen Kindertagesstätten.

B. Problem

Mit Stand 01.11.2019 sind rund 26 Stellen für Erzieher*innen (eingeschlossen sind Fachkräfte für Integrationsmaßnahmen) in den städtischen Kindertagesstätten unbesetzt.

Derzeit bietet die Stadt Rüsselsheim am Main im Rahmen der Ausbildung zukünftiger Fachkräfte Stellen für das Jahrespraktikum zum/zur Sozialassistent*in, für die Berufsbegleitende Ausbildung und für das Berufspraktikum im letzten Ausbildungsjahr zum/zur Erzieher*in an.

Durch die Ausweitung der Ausbildungsformen an der Werner-Heisenberg-Schule ab dem Schuljahr 2020/2021 mit der vergüteten praxisintegrierten Form suchen angehende Erzieher*innen bereits jetzt eine Stelle, die die Stadt Rüsselsheim am Main derzeit nicht anbietet und wofür sie aktuell keine Ausbildungsverträge schließen kann.

C. Beschlusshistorie

Die vorliegende Vorlage zur Schaffung von Stellen in den städtischen Kindertagesstätten für die praxisintegrierte Ausbildung knüpft an den Beschluss „Personalgewinnung in Verbindung mit Praxisstellen für Erzieher*innen in der Ausbildung“ (DS-Nr. 248/16-21) vom 23.11.2017 an.

Im Zusammenhang mit der Vorlage Personalgewinnung und -bindung im Kitabereich (DS-Nr. 397/16-21, Sitzung der Stadtverordneten am 18.10.2018) wurde der Magistrat beauftragt zu prüfen, welche Möglichkeit es zur Einführung einer Vergütung für angehende Erzieherinnen und Erzieher gibt, sodass über die ganze Ausbildungszeit eine Vergütung bezahlt wird.

D. Lösung

Für die praxisintegrierte Ausbildung wurde im Rahmen des TVöD die Möglichkeit einer tariflichen Ausbildungsvergütung mit dem Tarifvertrag vom 01.03.2018 geschaffen.

Mit dem Ziel Fachkräfte sowohl für den jetzigen Bedarf als auch für den weiteren Ausbau von Betreuungsplätzen für Kindertageseinrichtungen einzustellen, werden zehn Stellen für diese dreijährige Ausbildungsform der vergüteten praxisintegrierten Ausbildung geschaffen. Die Stadt Rüsselsheim am Main bietet damit auch diese Ausbildungsform als attraktives Modell für angehende Erzieher*innen an.

E. Kosten/Folgekosten

Die Vergütung der angehenden Erzieher*innen in der praxisintegrierten Ausbildung ist im TVöD-Besonderer Teil Pflege (TVAöD-Pflege) als verbindliche Mindestgrundlage geregelt. Im ersten Jahr der Ausbildung erhalten sie 1.140,69 €, im zweiten Jahr 1.202,07 € und im dritten Jahr der Ausbildung 1.303,38 €. Eine Jahressonderzahlung und eine Abschlussprämie sind vorgesehen. Bei Nichtbestehen eines Ausbildungsabschnittes verlängert sich die fachpraktische Ausbildung um ein Jahr.

Entsprechend des Ausbildungsbeginns bei der Stadt Rüsselsheim am Main ab dem 01.09.2020 sind anteilig Mittel in Höhe von 79.096 Euro für vier Monate vorzusehen. Für die folgenden Haushaltsjahre sind für je 12 Monate Mittel in Höhe von 197.742,50 Euro einzustellen.

Sollten weitere Förderprogramme vergleichbar zum Programm des Bundes der Fachkräfteoffensive in den nächsten Wochen zur Verfügung gestellt werden, werden die entsprechenden Anträge gestellt.

F. Alternativen

Die Maßnahme nicht umzusetzen, bedeutet den Verzicht auf eine Möglichkeit Personal zu gewinnen.

G. Auswirkungen auf Dritte

Durch die Besetzung von offenen Fachkraftstunden durch mehr ausgebildete Erzieher*innen können mehr Kinder in den städtischen Kindertagesstätten aufgenommen werden und der Anspruch auf Bildung und Betreuung für die Familien erfüllt werden.

Rüsselsheim am Main, den 19.11.2019

Udo Bausch
Oberbürgermeister